

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3053  
der Abgeordneten Danny Eichelbaum und Björn Lakenmacher  
CDU-Fraktion  
Landtagsdrucksache 5/7670

## **Zukunft des Verfassungsschutzes Brandenburg**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3053 vom 23.07.2013:

Dem Verfassungsschutz des Landes Brandenburg obliegt als wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur unseres wehrhaften Rechtsstaates die Aufgabe, frühzeitig Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen und Spionageaktivitäten zu gewinnen und zur Verfügung zu stellen. Nach den jahrelang unaufgeklärt gebliebenen Straftaten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) stehen die Sicherheitsbehörden, vor allem die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern, unter erheblicher Kritik. Im Januar 2012 wurde im Deutschen Bundestag der Untersuchungsausschuss „Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU-Untersuchungsausschuss) mit dem Ziel eingesetzt, Schlussfolgerungen für Strukturen, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus zu ziehen sowie Empfehlungen auszusprechen. Der NSU-Untersuchungsausschuss erarbeitet gegenwärtig einen Abschlussbericht samt Reformempfehlungen. Bereits Anfang Juli 2013 stellten der Bundesinnenminister und der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz tiefgreifende Reformpläne für den Verfassungsschutz des Bundes vor. Im Land Brandenburg ist die statistisch erfasste Anzahl politisch motivierter Straftaten im Jahr 2012 um 15 Prozent und die registrierte Anzahl politisch motivierter Gewaltdelikte sogar um 44 Prozent gestiegen. Die Zahl rechtsgerichteter Gewalttaten erhöhte sich dabei um mehr als 60 Prozent. Der Innenminister des Landes Brandenburg wies im März 2013 auf die Aktivität „hochgefährlicher rechter Gruppierungen“ im Land Brandenburg hin.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Pläne zur Reformierung des Verfassungsschutzes Brandenburg? Wenn ja, welche konkreten Veränderungen sind zu welchem Zeitpunkt geplant und wie ist der gegenwärtige Planungs- und Umsetzungsstand? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Bedienstete sind gegenwärtig insgesamt beim Verfassungsschutz Brandenburg tätig (bitte Angabe insgesamt und davon Beamte sowie Angestellte)?
3. Wie stellt sich die Personalentwicklung beim Verfassungsschutz Brandenburg seit 2009 bis zum Jahr 2013 dar (bitte Angabe des Personalbestandes pro Jahr insgesamt und davon Beamte sowie Angestellte)?
4. Hält die Landesregierung daran fest, Personal beim Verfassungsschutz Brandenburg abbauen zu wollen? Wenn ja, wie viele Stellen sollen aus welchen Gründen in den Jahren 2013 bis 2020 abgebaut werden (bitte Angabe der geplanten Personalentwicklung pro Jahr insgesamt und davon Entwicklung des Personalbestandes bei Beamten sowie bei Angestellten)?

5. Wie haben sich im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Ausgaben für die Sach- und Fachausstattung beim Verfassungsschutz Brandenburg entwickelt?
6. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer spezifischen Ausbildung (Laufbahnausbildung für Beamte im mittleren und gehobenen Dienst) für die spätere Verwendung im Verfassungsschutz Brandenburg? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung dazu zu wann ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?
7. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um auch zukünftig qualifiziertes Personal für eine spezifische Verwendung beim Verfassungsschutz Brandenburg – v. a. im Bereich Rechtsextremismus - gewinnen zu können? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung insoweit zu welchem Zeitpunkt ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?
8. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes Brandenburg, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden parlamentarischen Kontrollrechte? Wenn ja, aus welchen Gründen wird welcher Änderungsbedarf gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird bei der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes kein Änderungsbedarf gesehen?
9. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf beim Einsatz von V-Leuten? Wenn ja, aus welchen Gründen wird welcher konkrete Änderungsbedarf beim Einsatz von V-Leuten gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird beim Einsatz von V-Leuten kein Änderungsbedarf gesehen?
10. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der Entscheidungsfindung und letzten Entscheidungskompetenz, ob eine Person als „V- Mann“ oder „V-Frau“ eingesetzt wird? Wenn ja, aus welchen Gründen wird hier welcher konkrete Änderungsbedarf gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird hier kein Änderungsbedarf gesehen?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme einer gesetzlichen Fixierung der Befugnisse von V-Leuten im Verfassungsschutzverbund? Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in einer solchen Maßnahme?
12. Beabsichtigt die Landesregierung eine Intensivierung der Beobachtung von im Internet agierenden extremistischen Personenzusammenschlüssen und Organisationen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zu diesem Zweck zu welchem Zeitpunkt ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es Pläne zur Reformierung des Verfassungsschutzes Brandenburg? Wenn ja, welche konkreten Veränderungen sind zu welchem Zeitpunkt geplant und wie ist der gegenwärtige Planungs- und Umsetzungsstand? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 1:

Nein. Ob und wenn ja welche Schlussfolgerungen aus dem von der Innenministerkonferenz angestoßenen Prozess zur „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ gezogen werden müssen, wird nach Abschluss der noch andauernden Bund-Länder-Abstimmungen geprüft werden. Derzeit ist festzustellen, dass nicht unwesentliche Teile der bislang unterbreiteten Vorschläge bereits seit Jahren durch die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg praktiziert werden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie den Gedanken der Transparenz auch gegenüber den parlamentarischen Kontrollgremien.

Frage 2:

Wie viele Bedienstete sind gegenwärtig insgesamt beim Verfassungsschutz Brandenburg tätig (bitte Angabe insgesamt und davon Beamte sowie Angestellte)?

Frage 3:

Wie stellt sich die Personalentwicklung beim Verfassungsschutz Brandenburg seit 2009 bis zum Jahr 2013 dar (bitte Angabe des Personalbestandes pro Jahr insgesamt und davon Beamte sowie Angestellte)?

zu den Fragen 2 und 3:

Jahr	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
2009	116	73	43
2010	114	75	39
2011	110	72	38
2012	105	72	33
2013	101	69	32

In diesen Zahlen sind keine zeitlich befristeten Verträge und keine Abordnungen enthalten.

Frage 4:

Hält die Landesregierung daran fest, Personal beim Verfassungsschutz Brandenburg abbauen zu wollen? Wenn ja, wie viele Stellen sollen aus welchen Gründen in den Jahren 2013 bis 2020 abgebaut werden (bitte Angabe der geplanten Personalentwicklung pro Jahr insgesamt und davon Entwicklung des Personalbestandes bei Beamten sowie bei Angestellten)?

zu Frage 4:

Auf die Unterrichtung des Landtages zur Personalbedarfsplanung 2018 (Drucksache 5/5774 vom 09.08.2012) wird verwiesen. Weitere Planungen bestehen nicht.

Frage 5:

Wie haben sich im Zeitraum von 2009 bis 2013 die Ausgaben für die Sach- und Fachausstattung beim Verfassungsschutz Brandenburg entwickelt?

zu Frage 5:

Die Ausgaben des Verfassungsschutzes sind im Kapitel 03 020 Titel 536 10 erfasst.

Sie betragen in den Jahren:

Jahr	Ausgaben 03 020 Titel 536 10
2009	1.274.999 €
2010	1.190.000 €
2011	1.199.996 €
2012	1.191.996 €

Für das Jahr 2013 sind 1.303.200 Euro veranschlagt.

Frage 6:

Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer spezifischen Ausbildung (Laufbahnausbildung für Beamte im mittleren und gehobenen Dienst) für die spätere Verwendung im Verfassungsschutz Brandenburg? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung dazu zu wann ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

zu Frage 6:

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit einer spezifischen Laufbahnausbildung im gehobenen und mittleren Dienst für die spätere Verwendung im Verfassungsschutz, so wie sie beim Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführt wird. Wer sich für eine Tätigkeit im Verfassungsschutz interessiert, bringt mit einer Verwaltungs- oder Polizeiausbildung gute Voraussetzungen mit.

Auch die dadurch vorhandene uneingeschränkte Verwendungsmöglichkeit in anderen Bereichen der Verwaltung bzw. die Möglichkeit der Rückkehr in den Polizeivollzugsdienst nach einigen Jahren im Verfassungsschutz spricht gegen die Einrichtung einer solchen Laufbahn.

Frage 7:

Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf, um auch zukünftig qualifiziertes Personal für eine spezifische Verwendung beim Verfassungsschutz Brandenburg – v. a. im Bereich Rechtsextremismus - gewinnen zu können? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung insoweit zu welchem Zeitpunkt ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

zu Frage 7:

Nein. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass es – wie bisher – auch künftig gelingen wird, qualifiziertes Personal für eine Verwendung im Verfassungsschutz zu finden.

Frage 8:

Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes Brandenburg, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden parlamentarischen Kontrollrechte? Wenn ja, aus welchen Gründen wird welcher Änderungsbedarf gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird bei der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes kein Änderungsbedarf gesehen?

zu Frage 8:

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Änderungsbedarf, da sich die langjährige Praxis im Land bewährt hat und auch ein bundesweiter Vergleich der Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) keinen Änderungsbedarf nahelegt.

Frage 9:

Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf beim Einsatz von V-Leuten? Wenn ja, aus welchen Gründen wird welcher konkrete Änderungsbedarf beim Einsatz von V-Leuten gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird beim Einsatz von V-Leuten kein Änderungsbedarf gesehen?

Frage 10:

Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei der Entscheidungsfindung und letzten Entscheidungskompetenz, ob eine Person als „V-Mann“ oder „V-Frau“ eingesetzt wird? Wenn ja, aus welchen Gründen wird hier welcher konkrete Änderungsbedarf gesehen? Wenn nein, aus welchen Gründen wird hier kein Änderungsbedarf gesehen?

Frage 11:

Wie bewertet die Landesregierung die Maßnahme einer gesetzlichen Fixierung der Befugnisse von V-Leuten im Verfassungsschutzverbund? Welche Vorteile und welche Nachteile sieht die Landesregierung in einer solchen Maßnahme?

zu den Fragen 9, 10 und 11:

Ein Schwerpunkt der in der Antwort auf die Frage 1 genannten Abstimmungen war die Frage nach dem Einsatz von V-Personen. Das Land Brandenburg trug und trägt die dabei von der IMK einvernehmlich erarbeiteten Grundsätze zum notwendigen Einsatz von V-Personen mit.

Diese Leitlinien wurden bereits in die Neufassung der Dienstanweisung zur Regelung der operativen Informationsbeschaffung zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg (DA Beschaffung) aufgenommen, die der Innenminister am 15. April 2013 in Kraft gesetzt hat. Zu den Einzelheiten wurde die PKK eingehend unterrichtet.

Frage 12:

Beabsichtigt die Landesregierung eine Intensivierung der Beobachtung von im Internet agierenden extremistischen Personenzusammenschlüssen und Organisationen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung zu diesem Zweck zu welchem Zeitpunkt ergriffen? Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keinen Handlungsbedarf?

zu Frage 12:

Die Auswertung des Internet bildet bei der Verfassungsschutzbehörde Brandenburg bereits seit Jahren einen Aufgabenschwerpunkt. Im Rahmen der personellen Ressourcen soll dieser Beobachtungsschwerpunkt noch weiter intensiviert werden.

Der brandenburgische Verfassungsschutz orientiert sich dabei an den von der Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung am 6. und 7. Dezember 2012 in Rostock-Warnemünde im Zusammenhang mit der Aufklärung extremistischer Bestrebungen im und durch das Internet beschlossenen Leitlinien.